

3475/2019 Beschlussvorlage für den Beitritt der Stadt Köln zur Blockchain-Genossenschaft „govdigital eG“

Die Verwaltung bittet um Behandlung der Vorlage trotz eingetretener Verfristung, da der verwaltungsinterne Prüf- und Abstimmungsprozess zeitlich mit der Abgabefrist der Beschlussvorlage zusammen fiel.

Die Beratungsfolge kann insgesamt nur über den „einleitenden“ DiKO-Beschluss eingehalten werden. Gründungsversammlung ist am 12.12.2019 und in diesem zeitlichen Kontext wird dann auch die Besetzung der Organe der Genossenschaft erfolgen. Bei einer fehlenden Legitimation oder Abwesenheit auf der Gründungsversammlung würde der Stadt Köln auch die Möglichkeit genommen werden, eine mitsteuernde Rolle einzunehmen. Alle Aktivitäten benötigen den Ratsbeschluss vorab, das gilt auch für die Anzeige über den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft bei der Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde.